

Höhe des Unterhaltsvorschusses (UV) ab 01.01.2023

	Altersstufe 0 – 5 Jahre	Altersstufe 6 – 11 Jahre	Altersstufe 12 – 17 Jahre
Mindestunterhalt	437,00 EUR	502,00 EUR	588,00 EUR
Erstkindergeld	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
UV- Zahlbetrag	187,00 EUR*	252,00 EUR *	338,00 EUR*

***** Hiervon werden abgezogen:

- Eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die für das Kind gezahlt werden,
- Einkünfte des Kindes aus Einkommen und Vermögen (z. B. Ausbildungsvergütung –anteilig -), wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht.
-

Haben Sie Fragen?

Schreiben Sie eine E-Mail an unterhaltsvorschusskasse@mannheim.de .